

| | | |
|--|---------------------|--|
| | Vorlagen-Nr. | |
| | 0193-StR/2024 | |

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

| Fachbereich | Fachdienst | Aktenzeichen |
|---------------|------------|--------------|
| Fachbereich 2 | 25 | |

| |
|---------------------------------------------------------------------|
| Betreff |
| Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur |

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin | |
|---------------------------------------------------|--------|----------------|--|
| Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport | Ö | 14.01.2025 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | 21.01.2025 | |
| Stadtrat der Stadt Eisenach | Ö | 29.01.2025 | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000. 718000 Zuschüsse an kulturelle Vereine - 85.000 € 30000. 718001 Zuschüsse für Kleinprojekte - 6.000 € | | | |
| HH-Mittel | Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | HaushaltAusgabereist -EUR- | Insgesamt -EUR- |
| Ansatz Haushalt / Jahresrechnung | | | |
| + über-/außerplanmäßige Ausgaben | | | |
| + Deckungsmittel | | | |
| Summe Haushaltsmittel | | | |
| ./. gesperrte Mittel | | | |
| ./. bereits verausgabte Mittel | | | |
| ./. gebundene Mittel | | | |
| verfügbare Mittel | | | |
| ./. erforderliche Mittel lt. Beschluss | | | |
| zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel | | | |

frühere Vorlagen: 0005-StR/2024
1399-StR/2023
1274-KSBS/2023
StR/0595/2017

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur gemäß der Anlage.****II. Begründung:**

Die Eisenacher Kultur- und Kunstakteure haben aufgrund der bisher geltenden „Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach“ ihr bürgerschaftliches Engagement erheblich erweitern können und damit für ein teilhabegerechtes, vielfältiges und bedarfsorientiertes Kulturleben im Jahreslauf gesorgt.

Die Zahl der berechtigten Antragsteller hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark erhöht, worauf die Stadt Eisenach bereits mit einer Erhöhung des Budgets reagierte.

Die antragstellenden Akteure haben sich innerhalb ihrer eigenen Strukturen verändert, wodurch neue Bedarfsszenarien entstanden sind.

Um auf diesen Wandel mit seinen Förderinstrumenten angemessen zu reagieren und damit den Eisenacher Kunst- und Kulturakteuren im Rahmen der jeweiligen monetären Möglichkeiten Planungssicherheit zu geben, hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, die bestehende Richtlinie zu überarbeiten und durch eine Neufassung zu ersetzen.

In ihr wird das Gesamtbudget für die Kulturförderung auf insgesamt 91.000 € erhöht.

Die zu beantragende Höchstsumme für die Kunst- und Kulturakteure ist nicht mehr limitiert, mit Ausnahme von Kleinstprojekten mit einem Limit von 300 Euro Förderhöchstsumme.

Es obliegt diesbezüglich den Gremien des Stadtrats in seinen Beschlüssen über die bereits vorhandenen und noch einzureichenden Anträge die Mittel entsprechend bedarfsgerecht zu bewilligen.

Hingewiesen sei auch darauf, dass die neue Förderrichtlinie auch Förderung für Projekte beinhaltet, die sich über das ganze Jahr verteilen.

Zudem ist in der neuen Richtlinie auch der vom Fachdienst Kultur zu leistende Service- und Beratungsbereich erweitert worden.

gez. Steffen Liebendörfer
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur